



RESTRUKTURIERUNGS
PARTNER



Nutzt oder schadet der unabhängige
Insolvenzverwalter?

Oder: Das Märchen vom unabhängigen Insolvenzverwalter?



Was ist Unabhängigkeit?

Definition: **Unabhängigkeit** heißt, mit Selbstbestimmung frei agieren zu können.

Und Selbstbestimmung bedeutet, nach freiem Willen über sein Leben entscheiden zu können...

Also: **Unabhängigkeit** bedeutet, nach freiem Willen agieren zu können...

Oder kurz: Man kann tun, was man will!

Und jetzt fragen wir uns...

Wollen wir Insolvenzverwalter, die tun können, was sie wollen?



Ist Unabhängigkeit für die Sanierung eine relevante Eigenschaft?

Sanierung ist, wenn für alle nicht mehr genug da ist...
Und irgendwie muss der Mangel „verwaltet“ werden.

Dies geschieht außergerichtlich oder im Verfahren durch Personen oder Institutionen, denen die Stakeholder **vertrauen**.

Entsteht **Vertrauen** aus **Unabhängigkeit** oder ist **Unabhängigkeit** eine Voraussetzung für **Vertrauen**?

Beratern wird auch **vertraut**...

Wo ist dann der Unterschied zu den Insolvenzverwaltern?



Was geht mir durch den Kopf, wenn ich über Insolvenzverwaltung und Unabhängigkeit spreche?

Insolvenzverwalter sollen **unabhängig** sein:

- vom Schuldner
- von den Gläubigern? Von allen oder von einem?
- vom Gericht?
- von den Beratern?

Wie stellen wir das sicher?

Früher: mit der Bestellung allein durch das Gericht... *aber heute?*

Macht die Fixierung auf die Ziele der InsO wirklich **unabhängig**?

Mir sagen Verwalter dauernd: Ich kann leider nicht anders...

Ist das freier Wille?

Ist Nähe gleichzusetzen mit Abhängigkeit?

Ist also die Verwalter-/Beraterpaarung per se ein Problem?

Schafft wirtschaftliche Not Abhängigkeit?



Jetzt kommt es: Das Märchen von der Unabhängigkeit der Insolvenzverwalter... Einige Beispiele

Nach Jahren des Wirtschaftsbooms ist die Kasse des Verwalters leer, seine Kosten laufen aber weiter...

Ist dieser Verwalter noch **unabhängig**? Oder fixiert auf das eigene **Überleben**?

Der Verwalter entscheidet sich für die massenmehrnde Liquidation und gegen die arbeitsplatzerhaltende Sanierung.

Ist das **unabhängig**? Oder **interessengetrieben**?

Der Verwalter setzt unnachgiebig den Anfechtungsanspruch gegen den Unternehmer durch und vereitelt damit den Sanierungserfolg...

Ist das **unabhängig**? Oder durch seine **Vergütung** bestimmt?

Ein junger Verwalter finanziert erst den Aufbau seiner Kanzlei über die örtliche Sparkasse, die dann auch an vielen seiner Insolvenzverfahren beteiligt ist.

Ist er **unabhängig**? Oder direkt **erpressbar**?



Allein unabhängige Verwalter helfen nicht.... Wir brauchen gute!

Unabhängigkeit von allem und jedem gibt es nicht... sie allein hilft auch nicht.

Wir brauchen in den Sanierungen im Verfahren jemanden, der für die Gläubiger sachgerecht entscheidet und dem die Gläubiger **vertrauen**!

Das tun sie, weil sie ihn kennen bzw. weil er konkrete, von ihren Interessen geleitete gesetzliche Aufgaben hat... und: weil er vom Schuldner unabhängig ist

Und dazu soll er sich bitte auch bekennen: Der Insolvenzverwalter bündelt die Interessen der Gläubiger... das ist:

- praktisch
- zeitsparend
- effektiv
- kostengünstig (?)
- Und: es führt zu einem angemessenen Ausgleich der Interessen

und deswegen brauchen wir den guten Insolvenzverwalter.



Bei Fragen oder Anregungen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung



Burkhard Jung verfügt über langjährige, in zahlreichen Beratungsmandaten und Insolvenzverfahren erworbene, umfassende Erfahrungen in der außergerichtlichen Sanierung und in der Sanierung in der Insolvenz (Regel-, Eigenverwaltungs- oder Schutzschirmverfahren). Dabei übernimmt Burkhard Jung auch häufig die operative Verantwortung im Unternehmen als Sanierungsgeschäftsführer (CRO). Jung ist Vorsitzender des Fachverbandes Sanierungs- und Insolvenzberatung des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater BDU e. V., Sanierungsberater CMC/BDU und Gründungsmitglied des Forum 270 – Qualität und Verantwortung in der Eigenverwaltung e. V..

Kontaktdaten:

Geschäftsführer

+49 172 71 50 170

bjung@restrukturierungspartner.com

Restrukturierungspartner jwt GmbH & Co. KG

Düsseldorfer Straße 38

10707 Berlin

Telefon: +49 30 206437 200

Fax: +49 30 206437 270